

Stefan WEISS, Rechnungswesen und Buchhaltung des Avignoneser Papsttums (1316-1378). Eine Quellenkunde (MGH Hilfsmittel 20) Hannover 2003. ISBN 3-7752-1127-6

Das Avignonesische Papsttum und besonders die päpstliche Finanzverwaltung sind von der Forschung lange vernachlässigt worden, obwohl nach Öffnung des Vatikanischen Archivs im Jahre 1880 zunächst gerade die Kameralakten zum Gegenstand eines Editions-Großprojekts unter Mitarbeit von Paul Maria Baumgarten, Emil Göller, Hermann Hoberg, Johann Peter Kirsch und Karl Friedrich Schäfer wurden,¹ das aber 1972 mit dem Band von Hermann Hoberg unvollständig abgebrochen wurde. Auf die Probleme dieses Projekts, bei dem die Einnahmen und Ausgaben getrennt nach nur einzelnen, ausgewählten Handschriften und zudem (bei den Ausgaben) nur unsystematisch bruchstückhaft ediert wurden, weist der Autor in der Einleitung hin.

Umso begrüßenswerter ist die von Stefan Weiß nun vorgelegte Quellenkunde zu den päpstlichen Hauptbüchern, den Codices, die Einnahmen und Ausgaben der Kammer, der zentralen Finanzverwaltung des Papsttums, verzeichnen. Diese Quellen sind für die Geschichte des Papsttums im 14. Jahrhundert deshalb so wichtig, weil die *camera apostolica* die eigentliche Zentralbehörde der Kurie war, die allen anderen kurialen Ämtern übergeordnet und keineswegs nur für die Finanzverwaltung sondern ebenso für die politisch-diplomatische Korrespondenz des Papstes zuständig war. An der Spitze der Kammer stand der Kämmerer, dem (bis 1342) zwei Thesaurare und mehrere Kammerkleriker unterstanden. Die Hauptbücher der Kammer sind seit Bonifaz VIII. (1294-1303) erhalten; sie umfassen normalerweise jeweils ein Pontifikatsjahr.

Der Autor stellt zunächst die einzelnen Hauptbücher unter den Päpsten des avignonesischen Papsttums vor. Einen ersten Innovationsschub stellte der Pontifikat Johannes' XXII. dar. Nachdem unter Bonifaz VIII. und Clemens V. die Einnahmen und Ausgaben noch jeweils rein chronologisch geordnet waren, wurden diese seit 1316 nach verschiedenen Titeln geordnet; bei den Einnahmen wurde z.B. unterschieden nach Servitien, Zensus, Zehnten, bei den Ausgaben z.B. nach den vier Hofämtern (Küche, Brotamt, Weinamt, Marstall), den Gehältern der Kurialen, Ausgaben für den Krieg. Neben dieser strukturellen Umgestaltung der Hauptbücher wurden zudem erstmals in der päpstlichen Buchführung Jahressummen für die einzelnen Titel sowie für

¹ Vatikanische Quellen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung 1316-1378, bisher 8 Bde., Paderborn 1910ff.

die Gesamteinnahmen und -ausgaben eines Jahres eingeführt. Diese systematischen Bücher (*libri ordinarii/libri magni*) hatten eine Höhe von 40 cm und eine Breite von 30 cm; sie waren also schon durch ihr Format hervorgehoben. Hinsichtlich der Entstehung der Hauptbücher kann Weiß nachweisen, dass die Transaktionen zunächst auf Einzelzetteln (*cedule*) notiert und danach schubweise von zwei/drei Hauptschreibern zu einem zusammenhängenden Manuskript verarbeitet wurden; erst dann wurden die Seitensummen, Titelsummen und Jahressummen ermittelt, die wiederum kontrolliert wurden, wie die Approbationszeichen belegen. Diese approbierten Hauptbücher waren speziell für Kämmerer und Thesaurar gedacht, die eine Gesamtübersicht über die Finanzen benötigten. Daneben sind jedoch eine Reihe von nicht-approbierten Hauptbüchern erhalten, in denen die einzelnen Summen fehlen; sie waren für den Gebrauch der Kammerkleriker bestimmt, die zwar die Einzeltransaktionen zu kontrollieren hatten, einer Gesamtübersicht der päpstlichen Finanzlage jedoch nicht bedurften.

Zu den wichtigsten Neuerungen unter Papst Benedikt XII. zählte die Einführung der Bilanzierung, des Aufrechnens von Einnahmen und Ausgaben. Normalerweise einmal pro Jahr (einige Monate nach Abschluss eines Pontifikats-/Rechnungsjahrs) hatte der Thesaurar mit den Kammerklerikern vor Papst und Kämmerer zu erscheinen, über Einnahmen und Ausgaben zu berichten und eine Bilanz zu erstellen, die dann Voraussetzung und Grundlage für die päpstliche Entlastungsurkunde für den Thesaurar war. Wie diese Entlastungsurkunden zeigen, kam somit unter Benedikt XII. eine sich seit Clemens V. anbahnende Entwicklung zum Ende: der Kämmerer hatte sich immer mehr von der Finanzverwaltung emanzipiert und übte nur noch die Endkontrolle aus; die Aufsicht über die Buchführung oblag nun den Thesauraren. Parallel dazu entwickelte sich die Kammer von einer Finanzbehörde zur politischen Zentrale.

Unter Clemens VI. erreichte das System der Buchführung in quantitativer und qualitativer Hinsicht seinen Höhepunkt. Einerseits schwollen die einzelnen Bücher auf über 200 Blätter an, da die Ausgaben für den Unterhalt des Hofes beträchtlich stiegen und diese zudem sehr detailliert verbucht wurden. Andererseits begannen nun die erstmals wieder seit Benedikt XII. überlieferten chronologischen Hauptbücher (*manu-
alia*) die zuvor maßgeblichen systematischen Bücher zu verdrängen. Eine weitere wichtige Neuerung betraf die Genese der Hauptbücher. Während früher als unmittelbare Vorlage für das Hauptbuch eines Jahres einzelne Zettel dienten, welche der Reihe nach kopiert wurden, wurde seit 1343/44 ein Zwischenglied eingeschoben, nämlich mehrere zeitlich aneinander anschließende Konzepte, die sich durch ihre Seitensummen und Approbationszeichen als bereits recht fortgeschrittene Arbeitsstufen erwei-

sen. Damit wird erstmals an der apostolischen Kammer die Tendenz greifbar, Kassenabschlüsse nicht nur einmal jährlich, sondern in kürzeren Abständen vorzunehmen. Schließlich lassen unter Clemens VI. erste Ansätze einer kreativen Buchführung nachweisen. Zu Beginn seiner Amtszeit hatten sich über eine Million Goldgulden im päpstlichen Schatz befunden, am Ende seines Pontifikats jedoch nur noch ganze 35 000, obwohl nach den Hauptbüchern rein rechnerisch ein Plus von 311 000 Gulden hätte entstanden sein müssen. Stefan Weiß kann hier anhand des Hauptbuchs *Introitus et Exitus* 251, das der vom Thesaurar zum Kämmerer aufgestiegene Stephanus Cambartuti auch nach seiner Promotion weiterführte, nachweisen, dass die vom Kämmerer verwalteten Einnahmen und Ausgaben keinen Niederschlag in den Hauptbüchern gefunden haben; gerade die außerordentlichen, besonders hohen Ausgaben für politische Zwecke (wie z.B. für den Krieg in Italien), die man aus den laufenden Einnahmen nicht bezahlen konnte, wurden vom Kämmerer direkt aus dem Schatz entnommen, und sind daher in den Hauptbüchern nicht verzeichnet. Neben der normalen Buchhaltung der Thesaurare, welche die Einnahmen und normalen Ausgaben erfasste, gab es demnach unter Clemens VI. eine zweite Buchhaltung des Kämmerers.

Die Tatsache, dass der päpstliche Schatz nahezu erschöpft war, führte unter Innozenz VI. zu weiteren tiefgreifenden Änderungen in der Buchführung. Aufgrund der Finanzschwierigkeiten des Papsttums ging man seit 1361 nämlich zur monatlichen Abrechnung über, worüber jeweils Quittungsurkunden ausgestellt wurden. Die Geldknappheit belegen ferner die vermehrten Ratenzahlungen bei Einkäufen, die in den Hauptbüchern verzeichnet sind, sowie die Kredite, die Innozenz VI. bei den Kardinälen aufnahm. Da die Ausgaben fortan vornehmlich aus den laufenden Einnahmen gedeckt werden mussten, verloren die zuvor maßgeblichen systematischen Hauptbücher an Bedeutung. Mit dem Amtsantritt des Thesaurars Gaucelmus de Deucio im Jahre 1361 nahmen die chronologischen Hauptbücher deren Stelle ein; sie wurden approbiert und waren damit die maßgeblichen Hauptbücher der päpstlichen Finanzverwaltung.

Unter Urban V. verfiel die systematische Reihe der Hauptbücher weiter und wurde schließlich (unter Gregor XI.) ganz eingestellt. Deren Aufgabe übernahmen nun die chronologischen Bände, von denen nicht selten mehrere Exemplare angefertigt wurden: wie früher bei den systematischen Bänden lassen sich approbierte Bücher mit Summen von nichtapprobierten ohne Summen unterscheiden.

Diese Entwicklung setzte sich unter Urban V. weiter fort, denn auch den chronologischen Bänden scheint man nun nicht mehr die gleiche Aufmerksamkeit gewidmet zu

haben wie zuvor; man hielt es nicht mehr für nötig, die Hauptbücher einzubinden, und die erhaltenen Bücher sind kaum noch vollständig. Eine immer wichtigere Rolle spielten die Rotuli mit den Monatsabrechnungen, die als Vorlage für die Quittungsurkunden als Entlastung des Thesaurars dienten. Die krisenhafte Zuspitzung der päpstlichen Finanzlage (1365/66 konnten nicht einmal mehr die Gehälter pünktlich gezahlt werden) hatte zudem eine Änderung der Aufgabenverteilung in der Kammer zur Folge: Der Kämmerer kümmerte sich wieder in erster Linie um die Finanzverwaltung, der Thesaurar verlor an Bedeutung.

Die Darstellung der Buchhaltung des avignonesischen Papsttums wird abgerundet durch eine Erörterung der Stellung der Hauptbücher im Gesamtsystem der päpstlichen Buchführung, in dem der Autor auf das Verhältnis zwischen den Aufzeichnungen der Einkäufer und den entsprechenden Einträgen in den Hauptbüchern, die Quittungen und Quittungsregister, den Stand der Rechenkunst an der Kurie sowie die Frage der doppelten Buchführung an der Kurie eingeht.

Von unschätzbarem Wert für zukünftige Forschungen zur päpstlichen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert ist schließlich das umfassende Verzeichnis aller päpstlichen Hauptbücher von 1316 bis 1378. Insgesamt hat Stefan Weiß eine überaus nützliche Quellenkunde zu den Hauptbüchern der päpstlichen Finanzverwaltung im 14. Jahrhundert vorgelegt.

Dr. Stefan Petersen
Institut für Geschichte
Lehrstuhl für Fränkische Landesforschung
Am Hubland
97074 Würzburg
Stefan.Petersen@mail.uni-wuerzburg.de